

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat Becherbach	29.02.2024	öffentlich beschließend

Nr.	2024/Becher005
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Ecker, Franziska
Datum	26.02.2024

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Gemeindesäle der Ortsgemeinde Becherbach - Beratung und Beschlussfassung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Becherbach ist Eigentümerin und Betreiberin der Roßberhalle und der Gemeindesäle in Becherbach, Gangloff und Roth. Die Regelungen zur Erhebung von Gebühren und Benutzung finden sich in einer gesonderten Satzung wieder. Letztmalig wurde die Satzung in 2015 geändert. Seitdem gab es noch eine Änderungssatzung in 2016, welche i. V. m. der Satzung aus 2015 angewandt wird. Die Ortsgemeinde Becherbach hat ein weiteres Gebäude in Roth angekauft, welches einen Mehrzweckraum bietet, der ebenfalls der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden soll und somit in die Satzung mit aufgenommen werden muss.

Dies bietet Gelegenheit, per Neufassung der Satzung, alle Änderungen in einer Satzung zusammenzufassen. Ferner bietet sich die Gelegenheit, veraltete Gebührensätze anzupassen und vorsorgliche Regelungen in Zusammenhang mit § 2b des Umsatzsteuergesetzes zu treffen.

Nähere Informationen können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Benutzung der Gemeindesäle der Ortsgemeinde Becherbach entsprechend der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r